

---

**Persistenter Identifier:** 027110176\_0038  
**Titel:** Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht - 38.1910/11  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 0177 ; RF 704  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027110176\\_0038/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027110176_0038/1/)

Endzweck der Erziehung ist, so ist Bildung zur Religion um der Bildung zur Tugend willen notwendig.«

Am Schlusse des zweiten Briefes definiert er den Begriff der Erziehung zur Religion wie folgt:

»Erziehung zur Religion ist Bildung zur Sittlichkeit in Bezug auf Gott, als den Urgrund und Exekutor des moralischen Gesetzes in einer moralischen Welt, um dem praktischen Gesetze des Willens äußere Gültigkeit, demselben Gesetze die Oberherrschaft über den eigennützigen Trieb, und diesem Triebe, durch das praktische Gesetz berechtigt, die Hoffnung einer der Gesetzmäßigkeit des Willens angemessenen Befriedigung zu verschaffen.«

Unter »eigennützigem Triebe« haben wir hier wohl »Trieb zur Glückseligkeit« zu verstehen. Er soll soweit durch den Welterschöpfer befriedigt werden, als der Betreffende sich der Glückseligkeit moralisch würdig gemacht hat, wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht.

In der Erziehung zur Religion unterscheidet nun *Greiling* zwei Stufen: die Stufe der Kindheit und die Zeit der Vernunft. Von der religiösen Erziehung auf der ersten Stufe handelt der dritte Brief. Er sagt folgendes:

»Indem ich mit dem Religionsunterrichte meinen Unterricht überhaupt eröffnen sollte, war ich vor allem darauf bedacht, reinen moralischen Boden zu bekommen, auf welchem ich das Religionsgebäude aufführen konnte. Vor allem suchte ich die natürliche Güte des Charakters, die Offenheit, Aufrichtigkeit und das Vertrauen zu mir zu befestigen.« Dann war *Greiling* darauf bedacht, an Geschichten die praktische Urteilskraft der Kinder zu üben.

Die christliche Religion lehrte er dann im Anschlusse an Jesus, aber so, daß er nicht von Glaubenslehren zu den moralischen, sondern von den moralischen zu den Glaubenslehren übergang. Er wandte dabei die Sokratische Methode an.

Auf diesen propädeutischen Religionsunterricht soll aber der eigentliche Religionsunterricht, wie *Greiling* im fünften Briefe ausführt, erst im Alter der Vernunft folgen. Dies Alter ist dann vorhanden, wenn die formalen und materialen Bedingungen des Religionsunterrichtes vorhanden sind. Unter formalen Bedingungen versteht er, wie er im achten Briefe ausführt, die bestimmten Beschaffenheiten und Fertigkeiten aller menschlichen Geistesvermögen; unter den materialen Bedingungen die bestimmten Vorkenntnisse. Die drei formalen Bedingungen heißen: Bewußtsein der praktischen Vernunft und des moralischen Gesetzes, Bewußtsein des freien Willens und entwickeltes moralisches Gefühl.

»Ohne das Bewußtsein der Freiheit vermissen wir das Merkmal, wodurch die Gottheit sich ankündigt, wodurch ihre Handlungsweise von der Natur unterschieden werden kann. Da uns nun an der Gottheit nichts als ihr moralisch heiliger Wille verständlich, dieser aber nur vermöge des praktischen Gesetzes erkennbar ist, so können wir ohne das innerlich bestimmte Ideal der Sitten nicht zu dem äußeren, ohne Moral nicht zur Religion, ohne Moralität nicht zur Religiosität übergehen.«

Die materialen Bedingungen des Religionsunterrichtes bestehen in bestimmten Begriffen und Vorkenntnissen, ohne welche der Religionsunterricht nicht gehörig verstanden werden und keine Früchte tragen kann. Diese

Begriffe müssen aber nicht nur genannt, sondern auch erzeugt, nicht durch Worte eingetrichtert, sondern durch eigene Anschauung und Selbstbildern entwickelt werden. Sie müssen sich also auf selbst wahrgenommene Tatsachen, als die Data der Erkenntnis, stützen. Diese Tatsachen sind entweder äußere oder innere, und die ihnen entsprechenden Begriffe beziehen sich entweder auf die Natur außer uns oder in uns. Es sind entweder Welt- oder moralische Begriffe. Der Zögling muß demnach selbst erworbene Begriffe von unserer Erde haben. Ebenso wenigstens einen vorläufigen Begriff von dem Universum, wenn er einen würdigen Begriff von dem Schöpfer erhalten soll. Ohne die Kunstweisheit, welche aus den organischen Produkten der Natur hervorleuchtet, vorher gefaßt zu haben, wird sich kein Kind einen Begriff von Gottes moralischer Weisheit machen können. Um die Macht, Güte und Kunstweisheit, worauf die Natur führt, in Allmacht, Allweisheit und moralische Güte zu erhöhen, um die Ideen der Heiligkeit und Gerechtigkeit zu erzeugen, müssen zu den Natur- und Weltbegriffen die moralischen Ideen noch dazu kommen. Diese sollen durch die Data der inneren Erfahrung gefunden werden. Der Erzieher muß diese Tatsachen durch seine Kunst entwickeln. Diese moralischen Grundbegriffe (z. B. Gesetz, Sittlichkeit, Pflicht, Recht, Person, Zweck, Endzweck, sittlich bestimmte Glückseligkeit) müssen auf bestimmte, allgemeinfäßliche Formeln gebracht und geläufig werden.

Zu den materialen Bedingungen rechnet *Greiling* auch bestimmte moralische Richtungen des Begehrungsvermögens, bestimmte Gefühle des Herzens. Achtung, Wohlwollen und Liebe zur Menschheit, Dankbarkeit und Selbstzufriedenheit, Reue und Selbstverachtung usw. müssen ebenfalls Tatsachen des Gemüts sein.

Sind diese Bedingungen im Zögling gegeben, so ist er also im Alter der Vernunft, in dem der eigentliche Religionsunterricht beginnen kann.

*Greiling* entwickelt nun noch Gedanken über den Religionsunterricht, doch würde es zu weit führen, diese alle hier zu entwickeln.

Es ist noch zu untersuchen, inwieweit *Greiling* von Kant abhängt.

*Greiling* baut offensichtlich auf Kant auf, wenn er auch im zweiten Briefe (S. 21) sagt, der Gedanke, die moralische Gesinnung sei die Brücke, die, indem sie dem Übersinnlichen im Menschen entsprungen ist, den Schritt ins Übersinnliche außer dem Menschen veranlasse, sei nicht erst von Kant, sondern u. a. ähnlich auch schon von *Garve* ausgesprochen. An *Garve* richtet *Greiling* in den einleitenden Worten des ersten Kapitels einen begeisterten Hymnus. Er ist wohl religiös von ihm beeinflusst. Doch legt er, wie wir gesehen haben, überall die Kantischen Gedanken zu Grunde, so den des Nichtvermögens der theoretischen Vernunft und den des Primats der praktischen, und darin die Vorstellung Gottes als des moralischen Richters.

Und zwar kennt *Greiling* Kant aus *Reinholdts* Briefen über die Kantische Philosophie, aber auch aus den Originalschriften, wie aus vielen Stellenangaben aus Kants Werken hervorgeht. So hat er den Begriff der praktischen Vernunft, den er im achten Briefe entwickelt, *Reinholdt* ent-